

Hinweise zur Gleichsetzung lehramtsbezogener Masterabschlüsse mit einer Ersten Staatsprüfung für ein Berliner Lehramt

Absolventen eines lehramtsbezogenen Master-Studienganges einer **Berliner Universität**, die sich für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst bewerben, müssen für die Gleichsetzung ihres Abschlusses mit einer Ersten Staatsprüfung keinen gesonderten Antrag stellen. Das Bewerbungsschreiben wird als Antrag gewertet und der Gleichsetzungsbescheid wird im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nach dem Bewerbungsschluss zusammen mit dem Bescheid über die Bewerbung versandt ([mehr ...](#)).

Absolventen eines Berliner lehramtsbezogenen Masterstudienganges, die den Vorbereitungsdienst nicht unmittelbar nach Abschluss des Studiums antreten wollen, oder diesen in einem anderen Bundesland absolvieren möchten, müssen einen Antrag auf Gleichsetzung mit einer Ersten Staatsprüfung stellen. Der formlose Antrag ist zu richten an

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
VI E 1.1
Otto-Braun-Straße 27
10178 Berlin

Dem Antrag sind folgende Unterlagen in Kopien beizufügen:

- Pass oder Personalausweis
- Zeugnis und Urkunde über den lehramtsbezogenen Bachelorabschluss zuzüglich Diploma Supplement
- Zeugnis und Urkunde über den lehramtsbezogenen Masterabschluss zuzüglich Diploma Supplement

Der Antrag auf Gleichsetzung kann auch persönlich während der Sprechzeiten Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr, Raum 2 B 07, unter Vorlage der Originalunterlagen und einfacher Kopien gestellt werden.